

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I) Allgemeine Bedingungen der Grüne Soße und Mehr GmbH

1. Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für alle Verträge, die mit der Grüne Soße und Mehr GmbH hier: „Grüne Soße und Mehr“ abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale der AGB erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehändigte, schriftliche Bedingungen teilweise oder ganz ersetzt werden.
2. Der Kunde oder Gast trägt das alleinige Haftungsrisiko für Gegenstände und Materialien, die er in allgemein zugänglichen Räumen oder Veranstaltungsräumen des Hauses hinterlassen hat.
3. Sämtliche Preisauszeichnungen und -vereinbarungen verstehen sich in EURO (EUR / €).
4. Sollten sich die Preise aufgrund von saisonalen Schwankungen stark verändern, behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend nachzukalkulieren.
5. Als Veranstalter gilt, wer als Auftraggeber gegenüber dem Haus auftritt; ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter, so haftet der Veranstalter und die als bevollmächtigte auftretende Person als Gesamtschuldner.

II) Auftragserteilung

1. Durch die Rücksendung der vom Veranstalter gesendete Reservierungsbestätigung in Form von Email, Brief, Fax gilt der Auftrag als erteilt.
2. Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn seitens der Grüne Soße und Mehr GmbH eine Auftragsbestätigung abgegeben wurde.
3. Die Leistung umfasst die im Auftrag genannten und mit der Auftragsbestätigung verbindlich gewordenen Teilleistungen.

III) Zahlungsbedingungen

- Die Anzahlungsrechnung: in Höhe von 40 % des zu erwartenden Umsatzes bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder nach Absprache
- Der Restbetrag wird am Veranstaltungstag fällig. Spätestens jedoch einen Tag nach der Veranstaltung.
- Zahlungen sind via Überweisung, EC-Karte oder in bar möglich.

IV) Stornofristen Veranstaltungen

Eine kostenfreie Stornierung der Veranstaltung ist bis 6 Monate vor dem Veranstaltungstag (ganz oder teilweise) möglich.

Danach erheben wir folgende Stornopauschalen:

- **50%** des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung ab dem 6. bis 3. Monat vor der Veranstaltung.
- **75%** des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung ab dem 3. bis 1. Monat vor der Veranstaltung.
- Danach werden **100%** des zu erwartenden Umsatzes fällig sowie eventuelle Forderungen von externen Zulieferern oder Drittfirmen.

Eine Änderung der Personenzahl ist grundsätzlich nur bis 7 Tage vor der Veranstaltung möglich und muss uns schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls wird die Veranstaltung – wie vereinbart – in Rechnung gestellt.

V) Gesonderte Stornofristen bei internen Veranstaltungen, an Weihnachten und Silvester und Feiertagen

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag (ganz oder teilweise) möglich.

Danach erheben wir folgende Stornopauschalen:

- **50%** des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung bis 7 Tage vor der Veranstaltung.
- Danach werden **100%** des zu erwartenden Umsatzes fällig.

Eine Änderung der Personenzahl ist grundsätzlich nur bis 7 Tage vor der Veranstaltung möglich und muss uns schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls wird die Veranstaltung – wie vereinbart – in Rechnung stellen.

VI) Sonstiges

1. Der Gast, Kunde, Veranstalter darf eigene Speisen oder Getränke grundsätzlich nicht zu Veranstaltungen mitbringen. In Sonderfällen kann eine Sondervereinbarung getroffen werden. In diesem Fall ist das Haus berechtigt, eine Servicegebühr bzw. Korkgeld oder Krümelgeld zu berechnen. Für von Dritten mitgebrachtes Equipment (z. B. Aufsteller, Blumen, Tortenplatten etc.) übernehmen wir keine Haftung.
2. Sollten aufgrund individueller, besonderer Kundenwünsche oder aufgrund erhöhten Bedarfs zusätzliche Ausleihkosten für Tischausstattung etc. anfallen, werden diese dem Veranstalter weiterbelastet.
3. Sollte die gewünschte Veranstaltungs- und Tagungstechnik nicht vor Ort vorhanden sein, können Sie diese – nach vorheriger Absprache und vorbehaltlich der Verfügbarkeit – über die Grüne Soße und Mehr GmbH anfragen und bestellen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Veranstalter.
4. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Räume und Einrichtungen sowie Materialien, und stellt das Haus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei. Das eigenständige Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung der Grüne Soße und Mehr GmbH nicht gestattet. Das Abbrennen von Feuerwerken kann leider nicht gestattet werden. Für Beschädigungen jeder Art haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.
5. Sämtliche vom Veranstalter oder von Gästen mitgebrachten Gegenstände sowie deren Verpackungen sind vom Veranstalter nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Veranstalter seiner Entsorgungspflicht nicht unverzüglich nach, so ist das Haus berechtigt, die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vorzunehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Haus für die Dauer des Verbleibes Raummiete berechnen.
6. Die eventuell für eine Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Dem Kunden obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu entrichtende Abgaben (insbesondere GEMA-Gebühren o.ä.) hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

VII) Besondere Bedingungen für Veranstaltungen und andere Bewirtungsleistungen

1. Sollte der Gast, Kunde, Veranstalter eine politische, weltanschauliche oder religiöse Vereinigung, Scientology-Gruppe und/oder deren Tarnorganisation o.ä. sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hauses. Verschweigt der Gast, Kunde, Veranstalter, dass es sich um eine solche o.ä. Vereinigung handelt, so ist das Haus berechtigt, den Vertrag zu lösen, und mindestens die vereinbarten Preise als Schadenersatz geltend zu machen. Gleiches gilt, wenn die Art der Veranstaltung den Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährden oder den reibungslosen Geschäftsablauf behindern könnte.

2. Eine Unter- oder Weitervermietung durch den Veranstalter bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Haus.
3. Mit der Nutzung der Garderobehaken, kommt ausdrücklich kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht seitens des Hauses.
4. Im Falle von höherer Gewalt, Streik o.ä. ist das Haus berechtigt, ohne Entstehen einer Schadenersatzpflicht, vom Vertrag zurückzutreten.
5. Generell ist das Mitführen und Mitbringen von Tieren aller Art im Restaurant und deren Räumlichkeiten untersagt. Das Mitführen von Hunden kann im Einzelfall geduldet werden. Hunde sind ständig an der Leine zu halten. Der Hundehalter ist nach § 833 BGB für alle Schäden, die sein Hund verursacht haftbar. Gleich, ob ihn ein Verschulden trifft oder nicht.

VIII) Videoüberwachung durch Monitoring

Sehr verehrte Gäste,

zur Wahrnehmung unseres Hausrechts und die Wahrung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke, haben wir sowohl im Terrassenbereich als auch im Restaurant Innenbereich Geräte des Monitorings installiert.

die Anbringung von Kameras, dient der Gefahr nächtlicher Einbrüche zu begegnen und soll etwaiger Beschädigung oder Diebstahl entgegenzutreten.

Diese Maßnahme ist erforderlich zur Aufgabenerfüllung und dient einzig und alleine der Schaffung von Straftatenprävention und –Verfolgung.

Die erlangten Bilddaten, werden zu keinerlei Zwecken außer der zuvor genannten erhoben und verarbeitet. Die Löschung der Daten erfolgt wöchentlich.

IX) Haftung

Es gelten die Bestimmungen der §§ 701 bis 703 BGB. Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Hauses oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht.

X) Sonstige Regelungen

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Gerichtsstand der Grüne Soße und Mehr GmbH **.
2. Gerichtsstand ist der Sitz der Grüne Soße und Mehr GmbH. Erfüllt ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO, und hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so gilt als Gerichtsstand der Sitz der Kai Abicht und Thomas Kirsch**.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Grüne Soße und Mehr GmbH
Offenbacher Landstr. 357
60599 Frankfurt am Main
info@gruene-sosse-und-mehr.de

HRB: 129630, Frankfurt am Main
Steuer-Nr.: 0000000

USt-IdNr.: 0000000